



Görlitzer Anzeiger.

N^o 34. Donnerstag, den 23. August 1832.

E. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Todesfall.

Görlitz. M^{rs}. Jac. Friedr. Lebrecht Häfner, B. und Oberältester der Roth- und Lohgerber allh., und Frn. Christiane Dorothee geb. Eichler, Tochter, Maria Bertha, gest. den 3. Aug., alt 26 J.

Geburten.

Görlitz. Hrⁿ. Joh. Georg David Gottlieb Poffelt, Königl. Preuß. Unterofficier und Bataillonschreiber vom 1sten Bataillon (Görlitzer) 6ten Landwehr-Regiments, und Frn. Augustine Wilhelmine geb. Siener, Sohn, geb. den 31. Juli, gest. den 12. Aug., Dekan Herrmann Alexander. — Hrⁿ. Joh. Gottlieb Purmann, Oberjäger bei der Königl. Preuß. ersten Schützenabtheilung allh., und Frn. Dorothee Christiane geb. Danneberger, Sohn, geb. den 3. Aug., gest. den 12. Aug., Friedrich Wilhelm. — M^{rs}. Wilhelm Ferdinand Mattheus, B. und Tuchfabricant allh., und Frn. Juliane Caroline geb. Freudentberg, Sohn, geb. den 30. Juli, gest. den 12. Aug., Heinrich Louis. — Joh. Gottlieb Bärsch, Häusler in Ober-Moys, und Frn. Anna Rosine geb. Poffelt, Sohn, geb. den 10. Aug., gest. den 14. Aug., Johann Gottlieb. —

Samuel Gottlieb Leisky, Tuchmachersges. allh., und Frn. Christiane Juliane geb. Helmschrodt, Sohn, geb. den 8. Juli, gest. den 15. Aug., Friedrich Gustav Emil. — M^{rs}. Carl Gottlieb Richter, B. und Weißbäcker allh., und Frn. Joh. Christiane geb. Ater, Tochter, geb. den 10. Aug., gest. den 17. Aug., Emilie Maria. — Joh. Christiane geb. Lehmann in Nieder-Moys, unehel. Tochter, geb. den 12. Aug., gest. den 17. Aug., Christiane Auguste.

Verheirathungen.

Görlitz. Samuel Gottlieb Leisky, Tuchmachersges. allh., und Christiane Juliane geb. Helmschrodt, Joh. Friedrich Helmschrodt, Tuchmachersges. allh., ehel. zweite Tochter, cop. den 12. Aug. — Joh. Friedrich Andreas Wels, z. Z. in Diensten allh., und Frn. Joh. Rosine verwittw. Frenzel geb. Dpiz, weil. Joh. Gottlieb Frenzels, B. und Hausbesitz. allh., nachgel. Wittwe, cop. den 13. Aug. — Carl Heinrich Lischke, Inwohn. allh., und Joh. Christiane geb. Stein, M^{rs}. Gottfried Steins, B. und Schneiders in Freiwalde, ehel. älteste Tochter, cop. den 13. Aug.

Meiner guten dahin geschiedenen Mutter.

O Tag! Du Urquell von dem Glücke,
Den Gott zu meinem Loos gewählt,
Du kehrest auch heute noch zurücke,
Doch — daß dein bester Reiz Dir fehlt.

Ich weine still in Deine Feier,
Die sonst dem Herzen festlich war,
Und fühl es stärker, wie so theuer
Mir meine gute Mutter war.

Sie starb! mit ihr starb jede Freude
Aus der verwaisten Brust dahin —
Nur das ist Trost bei meinem Leide,
Daß ich von ihr geboren bin.

Von Dir, Du Beispiel meiner Tugend,
Ich fühle diesen Vorzug ganz! —

Du warst der Schutzgeist meiner Tugend,
Und dort wirst Du mein Siegeskranz!

Ach Mutter! Dich! Dich soll ich missen —
Bergieb, wenn hier die Thräne fließt,
Und wenn mein Herz von Gram zerrissen,
Dein so vollkommenes Glück vergißt.

Die Ewigkeit zeigt meinen Blicken
Die einzige Beruhigung

Ich fühle Trost bis zum Entzücken
Und fühl' ihn oft noch nicht genug! —

O blick herab von jenen Höhen
Auf mich, der hier im Staube weint,
Berklärte! Dich nicht mehr zu sehen,
Ist, was mir mehr als Sterben scheint.

Hier bricht das Herz! — was ich verloren
Singt auch die beste Muse nicht! —

Vollkommne! die Du mich geboren,
Dich zu verehren ist mir Pflicht!

— r.

Schnelligkeit gewisser Thiere.

Der Adler ist von allen Vögeln derjenige, der auch durch die Schnelle seines Fluges ihr König

zu seyn verdient. In einer Minute durchfliegt er einen Raum von 5,626 Fuß oder etwas mehr als 11 Meilen in einer Stunde. Die übrigen Vögel von ansehnlicher Größe können höchstens 125 Meilen in einem Tage fliegen. Dem Könige Heinrich II. von Frankreich entfloh einst auf der Reiterbeize ein Falke, und ward 24 Stunden darauf zu Malta eingefangen, das 135 Meilen von dem ersten Punkte entfernt liegt.

Die Schnelligkeit der Fische läßt keinen Vergleich mit der der Vögel zu, selbst nicht mit der der vierfüßigen Thiere. Einige Naturforscher haben sogar behauptet, daß sie nur anderthalb Meilen in einem Tage zurücklegen könnten, dem widersprechen aber Zeugnisse der Schiffer, welche diese Thiere, und namentlich Haifische, mit den Schiffen selbst Tagelang gleich fortschwimmen sahen.

Die Schnecke legt in fünf Minuten einen Raum von anderthalb Fuß zurück, die Ameise aber macht denselben Weg in fünf Sekunden.

Es ist nichts Uebertriebenes, wenn man von gewissen Pferden sagt, daß sie so schnell rennen, wie der Wind. In England hat man sie 88 Fuß in einer Sekunde durchlaufen sehen. Ein Wind von gleicher Schnelle wäre aber schon ein sehr stürmischer.

Selbst der Mensch bekommt durch Übung auch hierin eine sehr große Gewandheit. Bei den alten Griechen konnten die Hömörodromen, wie es schon ihr Name anzeigt, einen ganzen Tag hindurch laufen. Unter andern nennt man einen gewissen Philonides, den Läufer Alexander's des Großen, der, nach Plinius, in neun Stunden 1200 Stadien, d. h. 22 Meilen zurücklegte. Freilich wäre dieß mehr als selbst ein sehr gutes Pferd ausdauernd zu thun im Stande wäre. Doch haben auch neuerdings Läufer in England 17½ englische Fuß Raum in einer Sekunde zurückgelegt.

(Der Beschluß folgt.)

Görliger Getreide-Preis vom 16. August 1832.

| Ein Scheffel | Waizen | 2 thlr. | 5 sgr. | — pf. | 2 thlr. | 2 sgr. | 6 pf. | 2 thlr. | — sgr. | — pf. |
|--------------|------------|---------|--------|-------|---------|--------|-------|---------|--------|-------|
| = | = Korn | 1 | 20 | — | 1 | 13 | 9 | 1 | 7 | 6 |
| = | = Neu-Korn | 1 | 18 | 9 | 1 | 10 | 10 | 1 | 3 | 9 |
| = | = Gerste | 1 | 7 | 6 | 1 | 3 | 9 | 1 | — | — |
| = | = Hafer | — | 22 | 6 | — | 20 | 8 | — | 18 | 9 |

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der dem Deckwerth'schen Erben zu Hennersdorf gehörigen unter Nummer 87. daselbst gelegenen und auf 173 thlr. in Preuß. Cour. abgeschätzten Häuslernahrung im Wege freiwilliger Subhastation ist ein einziger peremptorischer Bietungstermin auf den 27ten September 1832 Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Wolff angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zum Mitgebot mit dem Bemerken hierdurch eingeladen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, nach dem Termine erfolgen soll.

Königl. Preuß. Landgericht.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die zum Johann Christoph Hütterschen Nachlasse gehörige zu Thielitz im Görlitzer Kreise sub Nr. 21. gelegene Gärtnerstelle, welche gerichtlich auf 785 thlr. 25 sgr. taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden in dem dazu auf den 27. August 1832 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsamtstelle zu Kuhna angesetzten Licitations-Termin verkauft werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Görlitz, am 22. Mai 1832.

Das Gerichts-Amt von Kuhna mit Thielitz und Wendischhoffig.
Schmidt, Just.

Bekanntmachung.

Von dem Magistrate der Stadt Zittau wird hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht, daß der hiesiger Kommun zugehörige am Markte unter Nr. 3. gelegene

Gasthof zur goldnen Sonne

meistbietend öffentlich verkauft werden soll.

Zu diesem Gasthofgrundstück gehöret

- 1) eine in der Stadtflur gelegene Wiese nach 4 Mädern;
- 2) die Bierbraugerechtigkeith nebst der antheiligen Benutzung von der, den hiesigen brauberechtigten Bürgern zuständigen Cibauer Gerstenbier-Brauerei;
- 3) die Gasthofgerechtigkeith;
- 4) die Berechtigunge, aus den hiesigen Stadtwaldungen unentgeltlich eine jährliche Klosterholzquantität zu beziehen, welche, wie bei allen übrigen hiesigen ausgebauten Bierhöfen, für jetzt provisorisch auf 20 Klaster n weichen und eine dergleichen harten ½ elligen Scheitholzes bestimmt ist.

Dieses Gasthofgrundstück besteht aus einem drei Stockwerk hohen Vordergebäude, zwei damit verbundenen Seitenflügeln und einem queer vorliegenden Hintergebäude. Sämmtliche Gebäude völlig massiv gebaut und mit Ziegeln gedeckt, enthalten 21 Stuben, mehrere Kammern und Piecen, Küchen nebst Speisegewölbe, Keller, Böden und einen großen zu Ausrichtung von Concerten, Ballen &c. geeigneten und decorirten Saal nebst Seitenzimmer und einem Lokal zu Aufbewahrung von Utensilien.

Im Hofe befinden sich 1) zwei Pferdeställe mit Abtheilungen zum Unterbringen von 40 Pferden;

2) eine Wagen-Kemise;

3) eine Mandelkammer, in welcher eine Drehmandel befindlich ist;

- 4) eine Bade- und Waschküche;
- 5) zwei Wasserträge, welche den Wasserzufluß durch Röhren aus der öffentlichen Röhreitung erhalten;
- 6) eine Holzkammer;
- 7) mehrere Latten-Verschläge.

Auch befindet sich dabei ein Lustgarten nebst bedeckter Regelpbahn, welcher das Hintergebäude umgiebt.

Die nöthigen Heu- und Stroh-Vorräthe können auf dem geräumigen Boden des 2 Stock hohen Seitenflügels, genügenden Platz finden.

Auf diesem brauberechtigten Gasthof, der mit 75 Wurzeln bei der Oberlausitzischen Brand-Assurationskasse eingetragen ist,

bleiben 400 Sittauer Mark oder 362 thlr. 23 ggr. $1\frac{1}{2}$ pf. jährlich mit 6 vom Hundert, nämlich mit 21 thlr. 18 ggr. 8 pf.

zu verzinzen, als unablösblicher Kapitalstamm stehen, auch kann, mit Inbegriff dieses unablösblichen Kapitals ein Drittheil der ganzen in Conventionsgelde nicht unter Doppelgroschen zu bezahlenden Kaufsumme, dem Käufer gegen jährliche Verzinsung zu 4 pro Cent. mit vorzubehaltender halbjährigen gegenseitigen Kündigung auf dem Grundstück nach Befinden gestundet werden.

Die im hintern Theile des Seitenflügels im 1sten Stockwerk befindlichen 3 Stuben, von denen 2 als Unterrichtslokale für die hiesige Garnison, die 3te aber bei Bestellung der Militairpflichtigen Mannschaften seither gebraucht worden, werden für diesen Endzweck auch noch forthin benützt und daher hiesiger Commun zum Mitgebrauch, so lange als das Bedürfniß überhaupt dauern sollte, gegen eine jährlich dem Käufer zu gewährende Entschädigungssumme von 10 thlr. vorbehalten.

Eben so wird der Mitgebrauch des im Hintergebäude befindlichen Salons mit Zubehör für öffentliche Zwecke der hiesigen Commun reservirt, und ist für den Käufer und nachfolgende Besitzer dieses Mitgebrauches wegen die Verabreichung einer jährlichen Entschädigungs-Summe von 15 thlr. festgesetzt, es kann aber eine Kündigung wegen des vorbehaltenen Mitgebrauchs vorbemerkter drei Stuben und des Salons mit Zubehör von Seiten des künftigen Besitzers und Besitz-Nachfolger, unter keinem Vorwand eintreten, vielmehr muß die Dauer dieses Contract-Verhältnisses lediglich von dem Ermessen der Commun, welche sich diesfalls der vierteljährigen Kündigung bedienen darf, abhängen.

Der Nutzung=Anschlag und das Verzeichniß der Inventariensstücke, so wie die Uebersicht sämtlicher Kaufbedingungen und Abgaben-Verhältnisse liegt bei hiesiger-Raths=Canzlei zur Einsicht bereit, die Uebergabe des zur Zeit verpachteten Grundstücks aber wird, zu Walpurgis 1833 an den Käufer erfolgen.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück nebst Zubehörungen zu erkaufen gesonnen seyn möchten, hierdurch öffentlich geladen, sich in dem zum

24sten October 1832.

anberaumten Verkaufs-Termin, Vormittags um 10 Uhr vor der verordneten Deputation auf hiesigem Rathhause, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Kaufgebote zu eröffnen, auch sich hierbei auf Erfordern über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse sofort genügend auszuweisen, hiernächst aber gewärtig zu seyn, daß mit dem annehmlichsten Picitanten, dessen Auswahl ausdrücklich vorbehalten wird, nach Befinden bis auf Einholung höherer Genehmigung, der Kauf=Abschluß erfolgen werde.

Sittau, den 10 Mai 1832.

Der Magistrat allhier.

Von den unterzeichneten Gerichten sind auf Antrag ihrer Unverwandten und in Gemäßheit des Mandates vom 13. November 1779 und des Patents vom 9. September 1826

- 1) Johann Gottfried Boden, gebürtig aus Hauswalde, Gemeiner im vormaligen Königl. Sächs. Dragoner-Regiment Prinz Albert und
- 2) Johann George Ischiel aus Bretinig, Musquetier im vormaligen Königl. Sächs. Linien-Infanterie-Regimente König,

welche beide aus dem russischen Feldzuge 1812 und 1813 nicht zurückgekehrt sind und von deren Leben und Aufenthalte einige Nachricht seitdem anher nicht gelangt ist, oder im Falle sie nicht am Leben seyn sollten; ihre Erben und Gläubiger, auch wer sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an sie oder ihr Vermögen einen Anspruch zu machen hat, längstens künftigen

31. December 1832

an hiesige Gerichtsstelle zur Anmeldung und Bescheinigung der Ansprüche, sowie zugleich

den 13. März 1833

zur Publication eines Bescheides oder Urtheils unter den gesetzlichen Verwarnungen, auch die Auswärtigen zur Bestellung hiesiger Bevollmächtigten mittelst der an hiesiger Gerichtsstelle zu Kamenz, Dresden, Leipzig, Altenburg, Sorau und Görlitz ausgehangenen Edictalcitationen vorgeladen worden und es wird solches auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Bretinig bei Pulsnitz, den 25. Juni 1832.

Freiherrlich Friesensche Gerichte, und F. A. Raschig, G. Dir.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub Nr. 16. zu Biesig im Görlitzer Kreise belegenen Johann Gottfried Liebeschen auf 656 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigten Gartennahrung ist ein peremptorischer Dietungs-Termin auf

den Siebenten November d. J.

Nachmittags um 2 Uhr an Gerichtsstelle zu Biesig angefezt worden, welches hiermit mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Tax-Verhandlung täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann. Reichenbach, den 31. Juli 1832.

Das Herrlich Crusius'sche Gerichts-Amt über Biesig.
Pfennigwerth.

Der unbekante Absender eines hier zur Post gegebenen Briefes mit 1 thlr. an den Kutscher Ludwig Lehmann in Schwerin an der Warte, welcher dort nicht hat bestellt werden können, und zurückgekommen ist, wird hiermit aufgefodert, solchen bei unterzeichnetem Amte zurückzunehmen.

Görlitz, den 9ten August 1832.

Königl. Grenz-Post-Amt.

Strahl.

Daß die Fischerei in der Meise bei Penzig und bei Deschka, von Michael c. ab, an den Meißbietenden verpachtet werden soll und hierzu

der 8te September c., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, terminlich anberaunt worden ist, wird andurch bekannt gemacht.

Görlitz, am 9. August 1832.

Der Magistrat.

Daß den 14ten September c. Vormittags 9 Uhr, auf Lichtenberger Revier, im Einzelnen, an Ort und Stelle 105 Klaftern $\frac{1}{2}$ langes weiches Scheitholz und 43 Klaftern Stockholz an den Meißbietenden verkauft werden sollen, wird andurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 21. August 1832.

Der Magistrat.

Um den nur zu gegründeten Beschwerden hiesiger Brau-Corporation über immer mehr überhand nehmende Beeinträchtigungen zu begegnen, wird andurch zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht, daß fortan kein fremdes, einfaches Bier, ohne einen, jedesmal von dem Empfänger ausgestellt und von dem Herrn Bürgermeister als passirlich bezeichneten und dann in den Händen des verpflichteten Bierrevisors verbleibenden Bestellschein, in die Stadt gelassen und verabsolgt wird.
 Görlitz, den 23. August 1832. Der Magistrat.

A u c t i o n s - A n z e i g e .

In dem vormals Michael Schmidtschen, jetzt der Frau Advocat Geißler gehörigen Brauhofe Nr. 128. hieselbst, sollen nunmehr die von der Auction am 14ten November v. J. ausgenommenen Gegenstände, als:

2 große in sehr gutem Zustande befindliche Wäschrollen, 2 dazu gehörige Tische zum Aufbäumen mit Ahorn-Blätter; 10 Stück diverse Waaren-Repositoryen mit Schubkästen; 1 großer Ledentisch mit Schubkästen; 1 kleinerer dergl. mit dergl.; 1 Schreibepult mit Umschrot; 3 diverse Glaschränke; 1 große Kaffeemühle; 2 messingene Comtoir-Leuchter; 1 doppeltes Schreibepult mit Fächern und 6 Schlössern; 3 Briefregale; 1 Tisch mit Schubfächern ic. und 1 großer eiserner Waagebalcken mit hölzernen Schaalen

den 3ten September c. Vormittags um 9 Uhr
 an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden.
 Görlitz, den 15ten August 1832.

H o f f m a n n,
 Landgerichts-Notenmeister.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Verkaufs-Anzeigen. Ein bei Löbau gelegenes Stadtvorwerk, mit vorzüglich geschmackvoll und bequem erbaueten massiven Wohnhause und Wirtschaftsgebäuden, an welches erstere ein Lust-Gemüse- und Obstgarten anstößt, wozu 70 Schfl. des besten ergiebigsten Ackerlandes, sowie ausreichender Wiefewachs, gehören, soll für 10,000 Rthlr. sofort verkauft werden. Desgleichen stehet ein in einer der Vorstädte Löbaus befindliches massives Wohnhaus mit mehreren Stuben, Kammern ic. und großen Hofraume, so wie eine dazu gehörige große Mangel mit Pressen und sonstigen Zubehörungen, worin sich viele Gewölbe, Stallung, Schuppen und ebenfalls großer Hofraum befinden, für 6000 thlr. zum Verkauf. Nähere Nachricht dieserhalb ertheilt auf portofreie Briefe der Rittergutspächter Nehschuh zu Rosenhain.

Ueber den Nachlaß unseres am 25ten Januar d. J. zu Herrnhut verstorbenen Vaters, des Königl. Preuß. Majors von der Armee, und ehemaligen Landrathes Görlitzer Kreises, Wolf Ludwig Christian von Gersdorff auf Rieslingswalde, soll im Laufe künftigen Monats die Erbtheilung angelegt werden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß annoch Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Miterben bis dahin anzumelden, und gehörig zu bescheinigen; entgegengesetzten Falls aber es sich selbst zuzuschreiben, wenn, nach vollendeter Erbtheilung, diejenigen, welche diese Anmeldung unterlassen haben, sich wegen ihrer Forderungen nur an die einzelnen Erben nach Verhältnis ihrer Erbtheile halten können.

Görlitz, den 21sten August 1832.

Die hinterlassenen von Gersdorffschen Erben
 durch:

Ludwig Herrmann von Gersdorff,
 Königl. Preuß. Hauptmann a. D., wohnhaft in der Steingasse Nr. 94.

In Kuhna ist ein ganz neu massiv erbautes Haus, 2 Stock hoch, worinnen 2 Stuben, 3 Kammern, Keller, und einem Gärtchen aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen sind bei dem Eigenthümer Gottlieb Ninger in Kuhna zu erfragen.

Die Brau- und Brennerei zu Deutsch-Paulsdorf steht sofort zu verpachten. Qualifizierte Pächter haben beim Besizer daselbst die ersten Tage der Woche die Bedingungen zu erfragen.

Die zu Stein-Delsa, Rothenburger Kreises, an der Nieskyer Straße belegene Schenkwirtschaft mit Feldern, ingleichen die dasige Schmiede sollen verpachtet werden und ist das Nähere auf dem herrschaftlichen Schlosse daselbst zu erfragen.

Gegen hypothekarische Sicherheit können mehrere Geldposten nachgewiesen werden. Wo? erfährt man im Brauhofbesizer Rehsfeldschen Hause in der Reißgasse.

Ein Knabe von ordentlichen Eltern und guter Erziehung, welcher Lust hat, die Seiler-Profession zu erlernen, kann sogleich bei einem Meister in die Lehre treten. Wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

Ein starker gesunder 16—17 Jahr alter junger Mensch von rechtlichen Eltern, kann als Tischler-Lehrling ein Unterkommen finden. Wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

Ein noch ganz guter Zugofen mit schwarzem Kasten und weißem Aufsatz steht in Nr. 105. am Obermarkt zu verkaufen.

Ein guter Flügel (bis a) ist um 25 thlr. zu verkaufen; wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

Die verehrten Ausschuss-Mitglieder der hiesigen Bibelgesellschaft werden hierdurch ganz ergebenst eingeladen, bei der, Mittwoch, den 29. c., angelegten Conferenz, sich gefälligst einzufinden. Görlitz, am 21. August 1832. Das Präsidium der Bibelgesellschaft.

An die respectiven Capitalbesizer und Capitalsuchenden.

Um die Capitalien sicher unterzubringen und anzuschaffen, ist es fast ein nothwendiges Erforderniß, daß die respectiven Capitalbesizer und Capitalsuchenden einen ganz reellen Vermittler, welcher den Nutzen des Einen sowohl wie des Andern gleichmäßig in Acht nimmt, und jeden möglichen Schaden abzuwenden sucht, an der Hand haben, und empfehle mich daher hierzu mit dem Bemerkten, daß von mir Capitalien nur gegen gesetzliche Honorare untergebracht und angeschafft werden.

U n g n a d,

Inhaber und Chef eines Commissions- und Expeditions-Geschäfts, Waaren-Lagers und Handlung, in Berlin Hohensteinweg Nr. 7.

Das Commissions- und Expeditions-Geschäft verbunden mit einem

Commissions-Waaren-Lager und Handlung von U n g n a d in Berlin, Hohen-Steinweg Nr. 7,

ist nützlich, vortheilhaft und so vollständig eingerichtet, daß es jeden Wunsch der Herren Verkäufer und Käufer, unter höchst soliden Bedingungen, auszuführen im Stande ist. Es empfiehlt sich daher einem hohen Adel und geehrten Publikum zum An- und Verkauf ihrer Produkte und Erzeugnisse: als: Wolle, Spiritus, Getreide, Holz, überhaupt Sachen, Waaren und Artikel, sie mögen Namen haben wie sie wollen; zur Aufbewahrung derselben in vorzüglich guten trocknen assicurirten Lagern und Lagerplätzen, so wie zur Expedition aller Gegenstände etc., Fuhr und Schiff, wird auch zur möglichsten Erleichterung der Geschäfte, die Einkassirung der Gelder, so wie den Umsatz aller werthhabenden Papiere und Geldsorten bewirken.

U n g n a d.

Den 21. d. M. ist im Heino'schen Garten ein großer Schlüssel verloren worden. Der Finder wird ersucht, ihn in der Expedition des Anzeigers gegen ein Douceur abzugeben.

Anzeige. Actuarien, Hauslehrer, Dekonomen, Brennerei-Verwalter, Sekretaire, Rechnungsführer, Buchhalter, Apotheker- und Handlungs-Gehülfen, Forst-, Garten- und Brennerei-Aufsichter, Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Wirthschafts-Ausseherinnen, Näherinnen, Schneiderinnen, Mädchen zu jeder anständigen Beschäftigung und überhaupt Personen, die nicht zum Gefinde gehören, Lehrlinge zur Dekonomie, Apotheken, Kochkunst, für Goldarbeiter etc., wollen sich zur baldigen Berücksichtigung anderweitiger Engagements melden bei

U n g n a d,
in Berlin, Hohensteinweg Nr. 7.

Die theoretische und practische Anweisung zur neuen Wein-Essig-Fabrikation, mit Ableitung des die Fabrikation hindernden Gas, ist sofort in Exemplaren zweiter Auflage für 3 Thlr. Preuß. Cour., so wie eine Anweisung des Materials, was bei dieser Fabrikation die Stelle des Bindfadens vertritt, à 2 thlr. bei mir zu haben

U n g n a d, in Berlin, Hohensteinweg Nr. 7.
Inhaber eines Commissions-, Expeditions-, Handlungs- und Verladungs-Geschäfts.

Eine Stube nebst Kammer und Alkoven, vorn heraus, ist mitten am Obermarkt mit Meublement an einen einzelnen Herren zu Michaelis zu vermietthen; auch kann selbiger zugleich Bedienung erhalten. Das Nähere ist in der Expedition des Anzeigers zu erfagen.

In der Breitengasse ist ein Logis von 2 Stuben und übrigem Zubehör zu Michaelis zu vermietthen. Das Nähere ist bei dem Schuhmacher U l l r i c h zu erfahren.

In Nr. 152. in der Plattnergasse ist eine freundliche Stube, mit Stubenkammer und Zubehör zu vermietthen, und zu Michaelis zu beziehen; auch kann eine zu verschiedenen Gebrauch im par terre befindliche Werkstadt dazu gegeben, oder auch einzeln sogleich abgelassen werden.

S c h i l d e.

Eine Stube nebst Alkoven, vorn heraus, ist am Obermarkte zu vermietthen und zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere ist in Nr. 104. zu erfahren.

Ein Quartier, bestehend in 4 Stuben, großer Küche, Stallung für 2 Pferde nebst einem Wagenplatz, ist in der Rosengasse bei dem Sattler H ü b e l e r zu vermietthen und zu Michaelis zu beziehen.

J. Baars aus Braunschweig und Sommerschenburg empfiehlt sich den hiesigen verehrten Damen mit einer vorzüglichen Auswahl von Damenkragen in den neuesten Mustern und Dessains. Unter Versprechung einer rellen Bedienung bittet er um geneigten Zuspruch. Sein Stand ist auf dem Obermarkte in der Budenreihe zunächst der Apotheke.

Ergebenste Anzeige. Daß Sonntag, den 26sten August, Nachmittag, und Donnerstag, den 30sten August, Abends Concert gegeben wird, dazu ladet ergebenst ein

H e i n o.

Einladung nach P e s c h w i t z. Daß kommenden Sonntag, als den 26sten August, das Erndtfezt im Kaffeehause gefeiert und vollständige Janitscharenmusik gehalten werden wird, zeigt ergebenst an und bittet um zahlreichen Zuspruch

H e l b i g in P e s c h w i t z.

Kommenden Sonntag wird, wenn es die Witterung erlaubt, bei mir das Erndtfezt gefeiert, worzu ergebenst einladet

D e u t s c h m a n n in B i e s n i t z.

Ein blauer seidener Geldbeutel mit Stahlringen, Quasten und circa 4 Rthlr. Inhalt, ist vorigen Montag verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen in der Exped. des Görlitzer Anzeigers gegen ein gutes Douceur abzugeben.

Druckfehler-Berichtigung. In der in Nr. 33 des Görl. Anz. S. 231. befindlichen Subhastations-Bekanntmachung des Standesherrl. Gerichts-Amtes zu Seidenberg, die Subhastation der Gareis'schen Grundstücke betreffend, ist statt: den 24. Sept. zu lesen: den 25. Sept. c.